

TOP 12

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	05.09.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Kurt-Schumacher-Brücke; Korrosionsschutz- und Belagsarbeiten -
Genehmigung der Maßnahmeerhöhung**

Vorlage Nr.: 20225413

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge beschließen:

Die Erhöhung der Maßnahme „Kurt-Schumacher-Brücke“ Korrosionsschutz und Belagsarbeiten
Von 240.000 Euro um 110.000 Euro auf 350.000 Euro wird genehmigt.

1. Vorbemerkungen

Die Vereinbarung der Städte Ludwigshafen am Rhein und Mannheim vom 22.11./08.12.1982 für die gemeinsame Rheinbrücke – Kurt-Schumacher-Brücke – besagt, dass seitens der Stadt Mannheim die technische Bearbeitung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Bauüberwachung durchgeführt wird. Die Stadt Ludwigshafen hat sich darin verpflichtet, 50 % der anfallenden Kosten zu übernehmen und der Stadt Mannheim den Verwaltungsaufwand mit 4 % der Kosten zu vergüten.

2. Begründung der Maßnahme/ Unabweisbarkeit

Die letzte Hauptprüfung ergab die dringende Notwendigkeit von Korrosionsschutzarbeiten an Geländer, Gesims, Masten, Deckblechen und Leitschwellen sowie die Belagserneuerungen der Geh-/ Radwegflächen. Die Maßnahme ist unabweisbar, weil sie nötig ist um die Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit im Sinne der DIN 1076 zu gewährleisten.

3. Durchführung der Maßnahme

Im Sinne der Vereinbarung wurden die erforderlichen Bauleistungen nach VOB ausgeschrieben. Infolge der Preiserhöhungen wird sich die Maßnahme verteuern.

4. Terminplanung

Die Bauleistungen sind für den Herbst 2022 terminiert.

5. Finanzierung

Die Maßnahme wird sich von 480.000 Euro auf voraussichtlich 700.000 Euro. erhöhen. Davon muss die Stadt 50 % Anteil tragen, dies entspricht 350.000 Euro.

Mit der Genehmigung der Maßnahme vom 1.März.2022 hat sich die Stadt mit einem Kostenanteil von 240.000 Euro bereits verpflichtet.

Dieser Kostenanteil hat sich von 240.000 Euro um 110.000 Euro auf nunmehr 350.000 Euro erhöht.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt,

Sachkonto: 5233100 „Brücken- und Tunnelunterhaltung“

Kostenstelle: 41410002

Kostenträger 5440101

6. Mittelbedarf

Die Mittel werden wie folgt benötigt:

Haushaltsjahr 2022	kassenmäßiger Bedarf
Bisher bereitgestellt	240.000 Euro
<u>Mehrkosten</u>	<u>110.000 Euro</u>
Gesamtkostenanteil	350.000 Euro

7. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen bei Sachkonto 5233100 „Brücken- und Tunnelunterhaltung“ im Budget 4-14 zur Verfügung.